DIE LINKE. Sachsen
Landesvorstand

B 8 – 064

Änderungsantrag zu DS 8 – 049 – 1 (Ordnung über Mitgliederentscheid Strukturdebatte 2022)

Beschluss aus der Landesvorstandssitzung vom 8. April 2022

Beschluss:	Der Landesvorstand der LINKEN Sachsen beschließt nachfolgend aufgeführte Änderungen zur Ordnung über Mitgliederentscheid Strukturdebatte 2022.
Anlagen:	Änderungsanträge
politische Botschaft:	-
Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:	Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)
weitere Maßnahmen:	-
Finanzen:	-
Die Vorlage wurde abgestimmt mit:	-
Den Beschluss sollen erhalten:	Landesvorstandsmitglieder/ Landesratsmitglieder/ Kreisvorsitzende/ Kreisgeschäftsführer*innen/ Ortsvorsitzende/ sächsische Mitglieder im Bundesausschuss/ Pressesprecher und Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag/ Landesparteitagsdelegierte/ sächsische Bundesparteitagsdelegierte/ Sprecher*innen der Landesweiten Zusammenschlüsse/ Abgeordnete im Europaparlament, Bundestag und Landtag/ sächsische Parteivorstandsmitglieder/ Regionalmitarbeiter*innen der Landtags- und Bundestagsfraktion/ Mitarbeiter*innen Landesgeschäftsstelle/ Jugendkoordinator*in/ Landesinklusionsbeauftragte*r

Abstimmungsergebnis:

dafür: 0 dagegen: 8 Enthaltungen: 0

F.d.R.

Dresden, 08.04.2022

Lars Kleba
Landesgeschäftsführer

Der Landesvorstand möge folgenden Änderungen im Text von DS 8 – 049 – 1 zustimmen:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

Variante 1:
Der Satz „Der Landesvorstand soll, analog zu § 3 Abs. (3) Ordnung für Mitgliederentscheide, eine schriftliche Stellungnahme zum gesamten Mitgliederentscheid mit max. 2 A4-Seiten (ca. 8.400 Zeichen) abgeben, welche den versendeten Unterlagen beigelegt wird." wird gestrichen.

oder

Variante 2:
Die Streichung von „(5)" wird rückgängig gemacht, und es wird am Ende folgender Satz angefügt: „Der Landesrat kann eine schriftliche Stellungnahme zum gesamten Mitgliederentscheid mit max. 2 A4-Seiten (ca. 8.400 Zeichen) abgeben, welche den versendeten Unterlagen beigelegt wird."

<u>Begründung:</u>
In der Landesratssitzung am 26.3. gab es Unverständnis zur Entscheidung des Landesvorstandes in seiner letzten Sitzung, dass der Landesvorstand eine Stellungnahme abgeben dürfen soll, der Landesrat dagegen nicht. Ein Antrag für die gemeinsame Beratung von Landesvorstand und Landesrat am 9.4., dies zu korrigieren, liegt bereits vor. Wenn der Landesvorstand diesem Antrag folgt, braucht das Thema am 9.4. nicht erneut behandelt werden. Die Streichung von „(5)" ist sicher unabsichtlich erfolgt.

2. Auf Seite 3 ganz unten (letzter Punkt unter § 4 (4) b.) wird am Ende *„Kreisvorsitzende"* durch *„Kreisvorsitzenden"* ersetzt.